

DAAD · Postfach 200404 · 53134 Bonn

An die
Rektorinnen und Rektoren
Präsidentinnen und Präsidenten
der deutschen Hochschulen

Kopie zur Ktn. an:

Leiterinnen und Leiter der
Akademischen Auslandsämter/
Internationalen Büros

Ansprechpartnerinnen:
Mara Stankowski/ Mandy Krüger
Telefon: + 49 228 882-8764/8961
E-Mail: stankowski@daad.de /
krueger@daad.de
Unser Zeichen: msta/mk

02.04.2025

Zentraler Ausschreibungstermin am 2. April 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchte ich Sie auf den ersten zentralen Ausschreibungslauf des DAAD im Jahr 2025 hinweisen. Wir freuen uns, dass der DAAD zum 2. April 2025 **13** Förderprogramme der Projektförderung ausschreiben kann.

Antragsvoraussetzungen und weitere Programminformationen finden Sie wie immer im Internet unter:

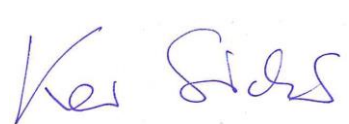
www.daad.de/projektfoerderung

Außerdem können Sie sich anhand der angehängten Übersicht mit den Kurzprofilen der Förderprogramme einen ersten Überblick verschaffen.

Es würde mich freuen, wenn das Ausschreibungsangebot Ihr Interesse findet und Sie dieses Schreiben innerhalb Ihrer Hochschule, insbesondere auch an die Prorektorinnen und Prorektoren bzw. Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für Internationales und für Lehre, weiterreichen.

Den nächsten zentralen Ausschreibungslauf haben wir auf den **11. Juni 2025** terminiert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Kai Sicks".

Dr. Kai Sicks

Anlage: Programmübersicht mit Kurzprofilen

Programmausschreibungen zum 02. April 2025

KURZPROFILLISTE MIT WICHTIGEN BASISINFORMATIONEN ZUR ANTRAGSTELLUNG ¹

Programm des Projektbezogenen Personenaustauschs (PPP) mit verschiedenen Partnerländern



ZIEL DES PROGRAMMS

Im Mittelpunkt steht die Initiierung oder Intensivierung binationaler partnerschaftlicher Forschungsaktivitäten zwischen einer deutschen und einer ausländischen Hochschule oder Forschungseinrichtung zur Stärkung der Wissenschaftsbeziehungen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Das Programm fördert die Mobilität und kurzzeitige Aufenthalte zum Austausch von Projektteilnehmenden der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu Forschungstätigkeiten in allen Fachrichtungen (Ausnahmen siehe „Länderspezifische Bedingungen“).



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Graduierte (Masteranden und Master), Doktorandinnen/Doktoranden, Promovierte, Habilitierte, Hochschullehrende, wenn nicht mit dem ausländischen Partner anders vereinbart, s. „Länderspezifische Bedingungen“



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie gemeinnützig anerkannte sowie selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSSCHLUSS: S. LÄNDERSPEZIFISCHE BEDINGUNGEN

¹ Alle aktuell ausgeschriebenen und bereits laufenden DAAD-Programme finden Sie auf der Förderprogrammseite: www.daad.de/projektfoerderung. Hier bieten wir Ihnen auch zusätzliche Filtermöglichkeiten an.

Preis des Auswärtigen Amtes für exzellente Betreuung internationaler Studierender in Deutschland (AA-Preis) 2025



ZIEL DES PROGRAMMS

Der Preis soll die besonderen Verdienste um die Betreuung und Integration internationaler Studierender sichtbar machen und einen positiven Anreiz schaffen, sich für die Interessen und Fragen internationaler Studierender und Doktoranden am Hochschulstandort einzusetzen. Gleichzeitig soll mit dem Preis die Qualität der Betreuungsstrukturen als zentrales Gütekriterium für Hochschulen und hochschulnahe Organisationen etabliert werden.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Mit dem Preis werden hervorragende Leistungen und besonders wirksame und damit vorbildliche Modelle bei der Betreuung und Beratung internationaler Studierender während ihres Studien- oder Praktikumsaufenthalts in Deutschland ausgezeichnet. Dabei kann es sich sowohl um Aktivitäten im Bereich der fachlichen Betreuung als auch um Maßnahmen zur sozialen Integration und zur Unterstützung bei der Bewältigung der praktischen Angelegenheiten des täglichen Lebens handeln.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Öffentliche und private Einrichtungen (z.B. studentische Initiativen) innerhalb und außerhalb einer deutschen Hochschule.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, Studienkollegs und Studierendenwerke sowie Studierendenschaften über die Hochschulverwaltung.

ANTRAGSSCHLUSS: 09.05.2025

HAW.International – Kurzmaßnahmen



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel des Programms ist es, die Berufsfähigkeit der Studierenden für den international geprägten Arbeitsmarkt der Zukunft zu verbessern. Außerdem wird zur Steigerung der Ausbildungs-, Forschungs- und Innovationskraft der HAW beigetragen, sodass die Hochschulen stärker als Partner international strategisch positioniert werden.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Die Programmlinie Kurzmaßnahmen unterstützt den Aufbau von fachbereichsübergreifenden strategischen Partnerschaften und tragfähiger Netzwerke für Lehre, Forschung, Praxis und Transfer mit Partnern aus Wissenschaft und Praxis in Deutschland und im Ausland.

Förderfähige Maßnahmen sind Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen, Aufenthalte in Deutschland und in den Partnerländern, Entwicklung von Konzepten, Produkten und Prozessen sowie Konzeption und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen und Hochschulmitarbeiter, Professorinnen und Professoren.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sowie Duale Hochschulen.

ANTRAGSSCHLUSS: 03.06.2025

Deutsch-Argentinisches Hochschulzentrum CUAA-DAHZ: Deutsch-Argentinisches Programm zur Förderung binationaler Studiengänge mit Doppelabschluss – Anbahnungsphase 2026- 2027



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel des Programms ist die Entwicklung und Etablierung grundständiger und postgradualer binationaler Studiengänge, die nach einem wechselseitigen an der deutschen und an der argentinischen Hochschule absolvierten Studienaufenthalt zum Erwerb beider nationalen Abschlüsse als Double Degree führen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Die Förderung erfolgt in zwei Phasen, der Anbahnungs- und der Vollförderungsphase.

In der Anbahnungsphase werden Koordinierungsreisen zur Entwicklung des binationalen Studiengangs zwischen mindestens einer deutschen und einer argentinischen Hochschule gefördert.

In der folgenden Vollförderungsphase stehen die Etablierung und Durchführung des binationalen Studiengangs an den Hochschulen und die Mobilität von Studierenden, Graduierten, Promovierenden und Dozierenden im Zentrum der Förderung.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Beschäftigte (u.a. Dozierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Multiplikatoren und Administratoren) der beteiligten Hochschulen.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSSCHLUSS: 13.06.2025

SDG-Alumniprojekt: Wissen und Praxis für Entwicklung für Deutschland-Alumni aus Schwellen- und Entwicklungsländern (BMZ) im Rahmen der re:publica – Europas größter Konferenz zur digitalen Gesellschaft, Mai 2026, Berlin



ZIELE DES PROGRAMMS:

- Erweiterung der Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen durch fachliche und methodische Fortbildung
- Stärkung des Engagements der Alumni in fachlichen Netzwerken (regional und überregional)
- Stärkung der Alumni als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den Wissenstransfer
- Langfristige Bindung der Alumni an Deutschland und Verstärkung der Kooperation mit deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen und Unternehmen
- Erwerb der Expertise der deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen in der Entwicklungszusammenarbeit



WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Fortbildungsseminare zur fachlichen und beruflichen Fortbildung internationaler Deutschland-Alumni aus Schwellen- und Entwicklungsländern
- Teilnahme an der re:publica 2026, Berlin



WER WIRD GEFÖRDERT?

- **Deutschland-Alumni aus Schwellen- und Entwicklungsländern** (DAC-Länder) mit nachgewiesenem Forschungs- oder Studienaufenthalt in Deutschland für mindestens 3 Monate und inzwischen i. d. R. wieder im Ausland tätig

sowie Alumni aus DAC-Ländern, die im Rahmen der folgenden Programme ein Stipendium / eine Förderung des DAAD erhalten haben:

- Surplace-/Drittlandprogramm (SP/DL)
- Fachzentren Afrika
- Hochschulexzellenz in der Entwicklungszusammenarbeit – exceed
- SDG-Graduiertenkollegs
- Globale Zentren für Klima und Gesundheit sowie Gesundheit und Pandemievorsorge



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

- staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen
- Ausgründungen / Tochterfirmen deutscher Hochschulen
- als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland

auch in Kooperation mit anderen deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen oder mit eingetragenen deutschen und/oder internationalen Alumni-Vereinen

ANTRAGSSCHLUSS: 13. 06.2025

Fachzentrum „African-German Center for Just Energy Transition“ (Standort Südafrika)

Linie A (Capacity Building und Transfer) (2026 - 2030)



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel des Förderprogramms in der Linie A ist es, die **Struktur des Fachzentrums für Just Energy Transition** aufzubauen.

Dabei stehen der Aufbau von Lehrkapazitäten, die Entwicklung flexibler (Trainings-)Module sowie Vernetzungs- und Transferaktivitäten im Fokus.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Studien-, Forschungs-, Lern- und/oder Lehraufenthalte in Deutschland und Südafrika für südafrikanische Studierende, Hochschullehrende sowie (Nachwuchs-) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und deutsche Masterstudierende
- (Weiter-)Entwicklung eines Konzepts für die digitale Unterstützung von Lehre, Forschung und Wissenstransfer
- (Weiter-)Entwicklung von (digitalen) Lehr-, Lern- und Qualifizierungsmaterialien
- Auf- bzw. Ausbau der vorhandenen IT-Strukturen

Durchführung von (digitalen) Veranstaltungen, inkl. Fort- und Weiterbildungen (z.B. Trainings und Kurzzeitprogramme wie Summer Schools sowie Events/Maßnahmen mit Bezug auf Transfer und Einbindung der Zivilgesellschaft



WER WIRD GEFÖRDERT?

Masterstudierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Hochschullehrende



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

Hinweis: Anträge auf Projektförderung werden nur berücksichtigt, wenn in beiden Förderlinien (A und B) eine Antragstellung erfolgt.

ANTRAGSSCHLUSS: 30.06.2025

Fachzentrum „African-German Center for Just Energie Transition“ (Standort Südafrika)

Linie B (Förderung von deutschen und afrikanischen Promovierenden und Post Docs) (2026 – 2030)



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel des Förderprogramms in der Linie B ist es **die Forschungskomponente des Fachzentrums durch eine Doktoranden- und Postdoktorandenförderung** aufzubauen. Des Weiteren werden kleinere Forschungsprojekte im Rahmen der Forschungsarbeiten gefördert. Ergänzend sollen über die Förderung Verbindungen zur digitalen Plattform DIGI-FACE zur übergreifenden Forschungsvernetzung hergestellt werden.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Vergabe von Promotionsstipendien an afrikanische und deutsche Promovierende (i.d.R. für 36 Monate, eine Verlängerung bis max. 42 Monate ist möglich)
- Vergabe von Postdoc-Förderungen an afrikanische und deutsche Promovierte und/oder Einrichtung/Besetzung von Postdoc-Stellen
- Durchführung kleinerer Forschungsprojekte der Postdocs bzw. im Rahmen der Ausbildung der Doktorandinnen und Doktoranden
- Durchführung von Arbeits-/Strategiesitzungen



WER WIRD GEFÖRDERT?

Promovierende, (Nachwuchs-) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und/oder als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

Hinweis: Anträge auf Projektförderung werden nur berücksichtigt, wenn in beiden Förderlinien (A und B) eine Antragstellung erfolgt.

ANTRAGSSCHLUSS: 30.06.2025

SDG-Partnerschaften (2026-2029)



ZIEL DES PROGRAMMS

Das langfristige Ziel des Programms ist es, zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030, zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) und zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen in den Partnerländern beizutragen. Im Zentrum stehen die Planung, Entwicklung und Durchführung einer Hochschulpartnerschaft deutscher Hochschulen mit Hochschulen in Entwicklungsländern und dadurch bedingt die nachhaltige Stärkung von Strukturen an den Partnerhochschulen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Entwicklung und Überarbeitung für die Projektdurchführung relevanter Lehr-/ Lernmaterialien, die Durchführung von Veranstaltungen, Fort- und Weiterbildungen und projektbezogener Aufenthalte; die Realisierung zielgruppenorientierter Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung relevanter Forschung.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Verwaltungspersonal der Hochschulen.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, Universitätskliniken und als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSSCHLUSS: 30.06.2025

Alumni-Programm zur Fortbildung und Bindung internationaler Alumni aus Industrieländern (AA) 2026-2027



ZIELE DES PROGRAMMS

- Erweiterung der Kompetenzen der Alumni zu Herausforderungen der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) durch fachliche und methodische Fortbildung
- Stärkung des Engagements der Alumni in fachlichen Netzwerken (regional und überregional)
- Stärkung der Alumni als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den Wissenstransfer
- Langfristige Bindung der Alumni an Deutschland und Verstärkung der Kooperation mit deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen und Unternehmen
- Erwerb der Expertise der deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen in der Internationalen Zusammenarbeit und der AKBP

Siehe auch Alumni-Programm BMZ 2026-2027



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Programmlinie 1 - Alumni-Fortbildungsveranstaltungen (Seminare) deutscher Hochschulen / Forschungseinrichtungen im In- oder Ausland zur fachlichen und beruflichen Fortbildung internationaler Alumni

Programmlinie 2 - übergeordnete Alumni-Aktivitäten zur Verbesserung der Kooperation mit internationalen Alumni und Unterstützung der deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen bei der allgemeinen Alumni-Arbeit und ihrer internationalen Sichtbarkeit



WER WIRD GEFÖRDERT?

Deutschland-Alumni aus Industrieländern, die als Studierende, Graduierte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder Lehrbeauftragte an einer deutschen Hochschule einen Studienabschluss erworben oder mindestens drei Monate an einer deutschen Hochschule / Forschungseinrichtung studiert, geforscht oder gearbeitet haben und die inzwischen i. d. R. wieder im Ausland tätig sind.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatliche anerkannte deutsche Hochschulen, Ausgründungen / Tochterfirmen deutscher Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland, auch in Kooperation mit anderen deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen oder mit eingetragenen deutschen und/oder internationalen Alumni-Vereinen.

ANTRAGSSCHLUSS: 30. 06. 2025

Alumni-Programm zur Fortbildung und Bindung internationaler Alumni aus Entwicklungsländern (BMZ) 2026-2027



ZIELE DES PROGRAMMS

- Erweiterung der Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen durch fachliche und methodische Fortbildung
- Stärkung des Engagements der Alumni in fachlichen Netzwerken (regional und überregional)
- Stärkung der Alumni als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den Wissenstransfer
- Langfristige Bindung der Alumni an Deutschland und Verstärkung der Kooperation mit deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen und Unternehmen
- Erwerb der Expertise der deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen in der Entwicklungszusammenarbeit

Siehe auch Alumni-Programm AA 2026-2027



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Programmlinie 1 – Alumni-Fortbildungsveranstaltungen (Seminare) deutscher Hochschulen / Forschungseinrichtungen im In- oder Ausland zur fachlichen und beruflichen Fortbildung internationaler Alumni

Programmlinie 2 – übergeordnete Alumni-Aktivitäten zur Verbesserung der Kooperation mit internationalen Alumni und Unterstützung der deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen bei der allgemeinen Alumni-Arbeit und ihrer internationalen Sichtbarkeit



WER WIRD GEFÖRDERT?

- **Deutschland-Alumni aus Schwellen- und Entwicklungsländern** (DAC-Länder) mit nachgewiesenem Forschungs- oder Studienaufenthalt in Deutschland für mindestens 3 Monate und inzwischen i. d. R. wieder im Ausland tätig

sowie Alumni aus DAC-Ländern, die im Rahmen der folgenden Programme ein Stipendium / eine Förderung des DAAD erhalten haben:

- Surplace-/Drittlandprogramm (SP/DL)
 - Fachzentren Afrika
 - Hochschulexzellenz in der Entwicklungszusammenarbeit – exceed
 - SDG-Graduiertenkollegs
- Globale Zentren für Klima und Gesundheit sowie Gesundheit und Pandemievorsorge



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, Ausgründungen / Tochterfirmen deutscher Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland, auch in Kooperation mit anderen deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen oder mit eingetragenen deutschen und/oder internationalen Alumni-Vereinen

ANTRAGSSCHLUSS: 30. 06. 2025

HAW.International – Projekte 2026 – 2028



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel des Programms ist es, die Berufsfähigkeit der Studierenden für den international geprägten Arbeitsmarkt der Zukunft zu verbessern. Außerdem wird zur Steigerung der Ausbildungs-, Forschungs- und Innovationskraft der HAW beigetragen, sodass die Hochschulen stärker als Partner international strategisch positioniert werden.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Projekte zum Ausbau fachbereichsübergreifender strategischer Partnerschaften und tragfähiger Netzwerke für Lehre, Forschung, Praxis und Transfer mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft in Deutschland und im Ausland.

Förderfähige Maßnahmen sind Veranstaltungen, Abstimmungs- und Arbeitstreffen; Marketing und Öffentlichkeitsarbeit; Fort- und Weiterbildungen; projektbezogene Aufenthalte.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen und Hochschulmitarbeiter, Professorinnen und Professoren.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sowie Duale Hochschulen.

ANTRAGSSCHLUSS: 08.07. 2025

Förderung internationaler Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen ab Sommersemester 2026



ZIEL DES PROGRAMMS

Das Programm zielt darauf ab, die Internationalisierung der deutschen Hochschulen zu fördern und die internationale Dimension in der Lehre zu stärken



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gastaufenthalte internationaler Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gastdozentinnen und Gastdozenten aus allen Ländern und allen Fächern



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen

ANTRAGSSCHLUSS: 15.07.2025

Französische Gastdozenturen zur Förderung von Studiengängen mit Frankreichbezug



ZIEL DES PROGRAMMS

Im Mittelpunkt steht die Stärkung des deutsch-französischen Hochschullehrendenaustauschs und der Internationalisierung der Lehre in Studiengängen mit ausgewiesenem Frankreichbezug.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung von Lehrveranstaltungen einzelner französischer Dozentinnen und Dozenten (Aufenthaltsdauer mind. drei bis max. sechs Monate)



WER WIRD GEFÖRDERT?

Französische Gastdozentinnen und Gastdozenten



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen mit Studiengängen, die sich mit Frankreich befassen.

ANTRAGSSCHLUSS: 15.07. 2025